



# **Rahmenkonzeption des Paritätischen**

## **„Pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst“**

## Inhalt

Inhalt.....	2
1. Selbstverständnis.....	3
2. Grundlagen der pädagogischen Begleitung.....	5
2.1. Rechtliche Grundlagen.....	5
2.2. Akteure und Aufgabenstruktur des BFD im Paritätischen.....	7
2.3. Rahmenbedingungen der pädagogischen Begleitung im BFD.....	9
3. Paritätische Bildungsarbeit und pädagogische Begleitung im BFD.....	10
3.1. Grundsätze und Ziele.....	10
3.2. Schwerpunkte in der Arbeit mit Freiwilligen unter 27 Jahren.....	12
3.3. Schwerpunkte in der Arbeit mit Freiwilligen ab 27 Jahren.....	15
3.4. Besondere Zielgruppen im Bundesfreiwilligendienst.....	17
3.4.1. Erwerbslose Menschen im Bundesfreiwilligendienst.....	17
3.4.2. Freiwillige mit besonderem Förderbedarf.....	18
3.4.3. Incomerinnen und Incomer.....	19
3.4.4. Geflüchtete Menschen als Freiwillige im BFD.....	20
3.5. Politische Bildung.....	21
3.6. Erwerb formaler Qualifikationen im Bundesfreiwilligendienst.....	22
4. Qualitätssicherung.....	22
4.1. Gemeinsame Rahmenkonzeption.....	22
4.2. Bundeszentrale Koordinierung.....	23
4.3. Qualifizierung und Fortbildung.....	23
4.4. Evaluation.....	23
5. Partizipation der Freiwilligen.....	23
6. Anerkennung und Wertschätzung.....	25
7. Aktuelle Entwicklungen, Anforderungen, Perspektiven.....	25

## **1. Selbstverständnis**

„Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das lebenslange Lernen.“ (§1 BFDG)

Die Paritätischen Freiwilligendienste fördern die soziale Gerechtigkeit, die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung als Rechte eines jeden Menschen auf gleiche Chancen zur Verwirklichung seines Lebens in Würde und der Entfaltung seiner Persönlichkeit. Die Paritätischen Freiwilligendienste stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirken den Ursachen, die unsere Gesellschaft spalten, entgegen. Freiwilligendienste stellen eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements dar. Der Paritätische ist davon überzeugt, dass Freiwillige dazu beitragen, die Gesellschaft toleranter und kooperativer zu gestalten und als aktiver Teil der Zivilgesellschaft die Demokratie stärken. Deswegen setzt sich der Paritätische für gute Rahmenbedingungen zur Förderung und Umsetzung der Freiwilligendienste ein. Die Akteure der Paritätischen Freiwilligendienste unterstützen in besonderer Weise die Partizipation der Freiwilligen, um eine verantwortungsbewusste Bürgergesellschaft zu fördern.

### **Unsere Werte**

Die Akteure der Paritätischen Freiwilligendienste arbeiten auf Grundlage der Werte des Paritätischen: Gleichheit aller, Toleranz, Offenheit und Vielfalt. Der Paritätische agiert dabei überkonfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Wir sind offen für alle, die die Paritätischen Werte teilen: hierzu gehören die Akzeptanz und der Respekt von Menschen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, einem Handicap, ihrer Religionszugehörigkeit, ihres Alters, ihrer Weltanschauung oder ihrer sexuellen Orientierung.

Wir gehen mit allen Beteiligten offen, wertschätzend und respektvoll um.

### **Unsere Arbeitsweise**

Wir machen Vielfalt zum Thema. Wir arbeiten inklusiv, indem wir Hindernisse an der Teilnahme am Freiwilligendienst beseitigen und damit Chancengleichheit fördern. Wir nehmen aufmerksam Unterschiede zwischen Menschen und Lebensweisen wahr, respektieren diese und sehen darin einen Wert an sich. Darüber hinaus suchen wir nach Gemeinsamkeiten und verbindenden Aspekten. Wenn Unterschiede zu Ungerechtigkeit führen, diskutieren wir, suchen Veränderung und sind unbequem.

Wir arbeiten transparent und partizipativ. Wir hören die Anliegen und Motive der Freiwilligen an und motivieren sie, sich aktiv in die Gestaltung der Paritätischen Freiwilligendienste einzubringen. Wir gestalten das Bildungs- und Orientierungsjahr als demokratischen Lernprozess für eine offene und von Vielfalt und Respekt geprägte Gesellschaft.

Wir arbeiten zukunftsorientiert und sind offen für neue Wege. Vor dem Hintergrund der Vielfalt hinterfragen wir unsere Werte und Haltungen und entwickeln diese weiter. Das spiegelt sich inhaltlich in unseren Konzepten, Seminaren, Veranstaltungen u.a. wider.

Wir bieten vielfältige Erfahrungsräume in unterschiedlichen Einsatzstellen und Bildungsangeboten. In diesen sammeln die Freiwilligen Erfahrungen, reflektieren, entwickeln und erweitern ihre persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen und orientieren sich beruflich.

Wir bieten eine hohe Qualität an. Alle Freiwilligen finden unabhängig von den Dienstformaten sehr gute Rahmenbedingungen und eine sehr hohe Begleitungsqualität von der Auswahl, über die pädagogische Begleitung bis hin zur Verabschiedung der Freiwilligen vor. Anerkennung und Wertschätzung sind für uns leitende Handlungsgrundsätze. Für eine konstruktive und ausgleichende Zusammenarbeit aller Beteiligten ist das Trägerprinzip unverzichtbar.

### **Unsere pädagogischen Grundsätze**

Der Bundesfreiwilligendienst ist Bildungs- und Orientierungszeit für alle Altersgruppen. Er bietet den Freiwilligen in persönlicher und beruflicher Hinsicht eine Orientierungsphase – der Übergang Schule, Ausbildung, Studium und Beruf, eine Auszeit aus dem Arbeitsalltag, der Wiedereinstieg nach einer Zeit ohne Erwerbstätigkeit, eine Brücke zwischen Lebensphasen. Während des BFD wird eine Verbindung zwischen praktischem Erleben und Handeln in der Arbeitswelt und lebendigem Lernen während der Seminar- und Bildungstage geschaffen. Der tägliche Einsatz vor Ort ist Erfahrungs- und Lernort. Dort gibt es die Chance, dass eigene Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken sowie persönlichkeitsbildende, soziale und interkulturelle Kompetenzen einzusetzen und zu entwickeln bzw. Erfahrungen einzubringen und zu sammeln. Gezielte Bildungsangebote in Form von Seminaren und Bildungstagen sind wesentlicher Bestandteil des Freiwilligendienstangebotes. Die pädagogische Begleitung bietet die Möglichkeit für Reflexion und Vertiefung der Erfahrungen. Freiwillige erhalten in den Freiwilligendiensten somit die Chance, ihre Persönlichkeitsentwicklung und ihre Potenziale zu stärken, ihre Biografie und die Gesellschaft bewusst und aktiv zu gestalten. Die Freiwilligendienste im Paritätischen orientieren sich an Konzepten des lebenslangen und ganzheitlichen Lernens. Die Pädagogische Begleitung folgt außerdem den Prinzipien der Partizipation, des Gender Mainstreaming bzw. Diversityansatzes sowie der Nachhaltigkeit.

Die pädagogische Begleitung im BFD wird im Paritätischen in Anlehnung an die Jugendfreiwilligendienste über die Träger gewährleistet. Das bewährte Trägerprinzip sichert die Bildungsqualität sowie die pädagogische Begleitung der Freiwilligen während des Einsatzes. Die kontinuierliche Betreuung und Begleitung der Engagierten ist für den Paritätischen ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil eines umfassenden pädagogischen Konzeptes, in dem die Interessen und die Bedürfnisse der Freiwilligen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Die Rahmenkonzeption zur pädagogischen Begleitung im BFD dient als gemeinsame Basis der Zusammenarbeit von Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern unter dem Dach des Paritätischen. Sie ist Orientierungs- und Leitfaden für die pädagogische Begleitung unter Beachtung der rechtlichen und verbandlichen Vorgaben. In diesem Rahmen kreieren die Träger im Zusammenwirken mit den Freiwilligen und Einsatzstellen ihre spezifischen Konzepte zur Ausgestaltung der pädagogischen Begleitung im BFD. Inhaltlich orientiert sich die pädagogische Begleitung im BFD an den bewährten qualitativen Standards der Jugendfreiwilligendienste.

## **2. Grundlagen der pädagogischen Begleitung**

### **2.1. *Rechtliche Grundlagen***

Der Bundesfreiwilligendienst wurde am 1.7.2011 mit Inkrafttreten des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) eingeführt. Aus dem BFDG ergeben sich folgende Grundlagen:

Freiwillige gemäß §2 BFDG sind Personen, die:

- die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben
- einen freiwilligen Dienst ohne Erwerbsabsicht, außerhalb einer Berufsausbildung und vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung, oder, sofern sie das 27. Lebensjahr vollendet haben, auch vergleichbar einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung von mehr als 20 Stunden pro Woche leisten
- sich auf Grund einer Vereinbarung nach dem Gesetz zur Leistung eines Bundesfreiwilligendienstes für eine Zeit von mindestens sechs Monaten und höchstens 24 Monaten verpflichtet haben und
- für den Dienst nur unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld oder anstelle von Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung entsprechende Geldersatzleistungen erhalten dürfen

Die pädagogische Begleitung der Freiwilligen gestaltet sich gemäß §4 BFDG wie folgt:

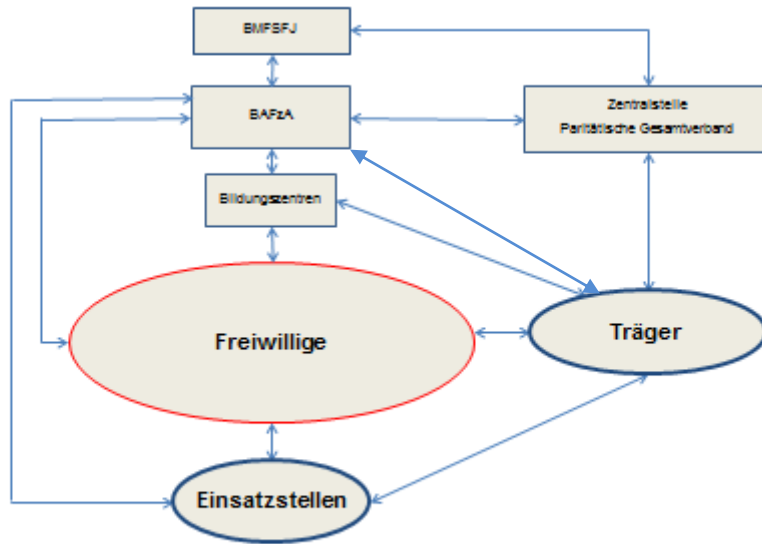
- (1) Der Bundesfreiwilligendienst wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.
- (2) Die Freiwilligen erhalten von den Einsatzstellen fachliche Anleitung.
- (3) Während des Bundesfreiwilligendienstes finden Seminare statt, für die Teilnahmepflicht besteht. Die Seminarzeit gilt als Dienstzeit. Die Gesamtdauer der Seminare beträgt bei einer zwölfmonatigen Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst mindestens 25 Tage; Freiwillige, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, absolvieren 12 Bildungstage. Wird ein Dienst über den Zeitraum von zwölf Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage für jeden weiteren Monat um mindestens einen Tag. Bei einem kürzeren Dienst als zwölf Monate verringert sich die Zahl der Seminartage für die unter 27jährigen für jeden Monat um zwei Tage, für die über 27jährigen um je einen Tag. Die Freiwilligen wirken an der inhaltlichen Gestaltung und der Durchführung der Seminare mit.
- (4) Die Freiwilligen nehmen im Rahmen der Seminare nach Absatz 3 an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teil. In diesem Seminar darf die Behandlung politischer Fragen nicht auf die Darlegung einer einseitigen Meinung beschränkt werden. Das Gesamtbild des Unterrichts ist so zu gestalten, dass die Dienstleistenden nicht zugunsten oder zuungunsten einer bestimmten politischen Richtung beeinflusst werden.
- (5) Die Seminare, insbesondere das Seminar zur politischen Bildung, können gemeinsam für Freiwillige und Personen, die Jugendfreiwilligendienste oder freiwilligen Wehrdienst leisten, durchgeführt werden.

Neben dem BFDG finden sich die rechtlichen Vorgaben zur Ausgestaltung des BFD und der pädagogischen Begleitung insbesondere in den Rahmenrichtlinien der Mindeststandards für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals und in der Richtlinie des BMFSFJ zu §17 BFDG (Kostenerstattungsrichtlinie).

Außerdem finden sich Vorgaben in:

- dem Vertrag zur Übertragung von Aufgaben (ÜA-Vertrag)
- den Richtlinien zur Durchführung der übertragenen Aufgaben
- den Rundschreiben des BMFSFJ
- den Rahmenvereinbarungen zwischen Paritätischem Gesamtverband und den Trägern

## 2.2. Akteure und Aufgabenstruktur des BFD im Paritätischen



**Die Freiwilligen** sind die zentralen Akteure im BFD. Der BFD bietet den Freiwilligen die Möglichkeit im praktischen Einsatz ihr Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Er bietet den Raum und die Zeit zur persönlichen Orientierung, zum Ausprobieren der eigenen Fähigkeiten und zum Kompetenzerwerb. Die Freiwilligen werden während ihrer Dienstzeit in einer Einsatzstelle mit überwiegend praktischen Hilfstätigkeiten eingesetzt. Sie nehmen an den Angeboten im Rahmen der pädagogischen Begleitung teil. Freiwillige im BFD schließen eine Vereinbarung mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ab.

**Den Einsatzstellen** fällt bei der erfolgreichen Durchführung des BFD eine zentrale Rolle zu. Dies ist der Ort, an dem die Freiwilligen die meiste Zeit ihres freiwilligen Jahres verbringen. Die zentrale Aufgabe der Einsatzstelle ist es, geeignete Einsatzfelder anzubieten. Gemeinsam mit den Trägern bieten Einsatzstellen den Rahmen und den Raum für die individuelle pädagogische Begleitung der Freiwilligen. Einsatzstellen sind ehemalige Zivildienststellen oder die, die vom BAFzA anerkannt wurden. Einsatzstellen ordnen sich einer Zentralstelle und einem Träger zu.

**Träger** im Paritätischen, die den BFD umsetzen, sind in der Regel die Paritätischen Landesverbände oder Mitgliedsorganisationen, wenn sie als Träger in den paritätischen

Strukturen anerkannt wurden. Sie bilden die Schnittstelle zwischen Freiwilligen, Einsatzstellen und Zentralstelle.

Die Aufgabenerfüllung des BFD-Trägers wird durch pädagogische Fachkräfte sichergestellt.

Hinsichtlich der erfolgreichen Umsetzung des BFD ergeben sich für die Träger folgende Aufgaben:

- *Beratung, Auswahl und Vermittlung von Teilnehmer/innen und Einsatzstellen*

Beratung von Interessenten und Übermittlung von Informationen über allgemeine Voraussetzungen und Bedingungen im BFD. Mit den Bewerber\_innen werden entweder persönliche Beratungsgespräche oder Informationsveranstaltungen durchgeführt, in denen u. a. über verschiedene Einsatzbereiche und freie Einsatzstellen informiert wird. Zu den Aufgaben gehören auch die Akquirierung und Bereitstellung von geeigneten Einsatzstellen für die Freiwilligen sowie die Prüfung des Angebotes von ausreichenden und geeigneten Tätigkeiten und Lernfeldern für die Freiwilligen. Dabei ist die Sicherstellung der Einsatzstellenvielfalt ein wichtiges Kriterium.

- *Betreuung der Freiwilligen und der Einsatzstellen*

Die individuelle Betreuung der Freiwilligen durch die pädagogischen Fachkräfte des BFD-Trägers mit Unterstützung durch die Einsatzstelle wird sichergestellt. Es erfolgt die Beratung und Betreuung der Einrichtungen zu den Rahmenbedingungen im BFD durch die Weitergabe von Informationen an die Verantwortlichen der Einsatzstelle. Es gibt regelmäßig Kontakt zu den Einsatzstellen durch Telefon, Schriftverkehr und Besuche. Die Träger vermitteln bei Konflikten in der Einsatzstelle, bei Bedarf stehen sie auch für eine persönliche und individuelle Beratung zur Verfügung.

- *Durchführung von Seminaren und Bildungstagen*

Der Träger ist verantwortlich für die Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Seminaren und Bildungstagen unter Beachtung der übergreifenden Ziele, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenz zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Die Partizipation der Freiwilligen in der inhaltlichen Gestaltung und bei der Durchführung der Seminare und Bildungstage muss gewährleistet sein.

- *Qualitätssicherung und -entwicklung*

Durch folgende Elemente wird sichergestellt, dass vereinbarte Standards eingehalten werden:

- Fortbildung und Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter\_innen
- Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Trägern



- Zusammenarbeit und Austausch in den paritätischen Gremien auf allen Ebenen als wichtiger Bestandteil der Weiterentwicklung des BFD sowie die Vernetzung mit anderen Trägern.
- Durchführung von mindestens einer jährlichen Veranstaltung mit den Praxisanleiter/-innen der Einsatzstellen
- Evaluation und Rückmeldung der Beteiligten
- Sicherung und Steuerung der finanziellen Rahmenbedingung zur Durchführung des BFD.

**Die Zentralstelle** im BFD im Paritätischen ist der Paritätische Gesamtverband. Die Zentralstelle trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des BFD, somit auch für die Durchführung der pädagogischen Begleitung auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben und unter Einhaltung von Qualitätsfestlegungen. Aufgabe der Zentralstelle ist die Erstellung der Rahmenkonzeption zur pädagogischen Begleitung im BFD und die Qualitätsentwicklung sowie –sicherung. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen den Trägern und den zuständigen staatlichen Stellen, wie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Zwischen Paritätischem Gesamtverband und den Trägern wird eine Rahmenvereinbarung für die Festlegung der Aufgaben abgeschlossen.

### ***2.3. Rahmenbedingungen der pädagogischen Begleitung im BFD***

Auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben umfasst die pädagogische Begleitung im Paritätischen die:

- zum Teil an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen in der Einsatzstelle,
- die individuelle Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter\_innen des Trägers und der Einsatzstelle sowie
- die Bildungsangebote in Form von Seminararbeit, Bildungstagen und individuellen Formen der Weiterbildung.

Freiwillige bis zu einem Alter von 26 Jahren (u27) absolvieren einen Vollzeitdienst und verpflichtend 25 Seminartage im Rahmen eines 12monatigen Dienstes. Davon finden obligatorisch 5 Tage politische Bildung an den Bildungszentren des Bundes statt. Jeder weitere Dienstmonat verpflichtet zu je einem weiteren Bildungstag pro Monat.

Freiwillige ab 27 Jahren (ü27) können auch einen Teilzeitdienst (mehr als 20 Stunden) absolvieren. In jedem Fall ist ein Bildungstag pro Dienstmonat zu absolvieren. Das Angebot der politischen Bildung an den Bildungszentren kann genutzt werden.

Die Dienstzeit kann maximal 18 Monate betragen. Auf Grundlage eines besonderen pädagogischen Konzeptes ist in Ausnahmen auch ein 24monatiger Dienst möglich.

Die Organisation und Durchführung der Seminar- und Bildungstage wird im Paritätischen durch die Träger gewährleistet. Die Einsatzstellen unterstützen die Freiwilligen hinsichtlich der Wahrnehmung der Bildungsangebote der Träger. In den Einsatzstellen wird die fachliche Begleitung der Freiwilligen sichergestellt. Die Träger beraten bei Bedarf die Freiwilligen und Einsatzstellen zur Umsetzung der pädagogischen Begleitung.

Der Bund erstattet die Kosten der pädagogischen Begleitung in Anteilen. Für 12 Dienstmonate werden 100 Euro pro Freiwilligem pro Monat erstattet. Ab Dienstmonat 13 werden pro Freiwilligen pro Monat 50 Euro Kosten erstattet. Die erstattungsfähigen Ausgaben und Nachweis der Kosten sind über die Richtlinie des BMFSFJ zu §17 BFDG (Kostenerstattungsrichtlinie) festgelegt.

Grundlegende Vorgaben zu der Organisation der Seminartage erfolgen in den *Richtlinien zur Durchführung der übertragenen Aufgaben*. Allgemeine Prinzipien und Standards der pädagogischen Begleitung sind in den *Rahmenrichtlinien der Mindeststandards für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals* festgelegt.

### **3. Paritätische Bildungsarbeit und pädagogische Begleitung im BFD**

#### **3.1. Grundsätze und Ziele**

Der Bundesfreiwilligendienst ermöglicht und fördert lebenslanges Lernen. Dieses spiegelt sich in vielfältigen Angeboten der pädagogischen Begleitung, Möglichkeiten der Bildung sowie Tätigkeiten in den Einsatzbereichen wider.

Grundlage einer gelingenden pädagogischen Begleitung und Bildungsarbeit ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Akteure des Bundesfreiwilligendienstes: der/die Freiwillige, die Einsatzstelle, der Träger, die Zentralstelle, das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, dessen Bildungszentren sowie Berater\_innen.

Die konkrete Organisation und Umsetzung finden, orientiert an der Person des/der Freiwilligen, in enger Abstimmung zwischen diesem/dieser, der Einsatzstelle und dem Träger des Freiwilligendienstes statt.

Die pädagogische Begleitung im BFD (§ 4 BFDG) übernimmt die bewährten qualitativen Standards der Jugendfreiwilligendienste. Entsprechend lehnen sich die Mindeststandards eng an die der JFD an.

Des Weiteren fließen auch die Erfahrungen, insbesondere die vielfältigen und individuellen Bildungsformen, der Erwachsenenfreiwilligendienste, z.B. das Bundesmodellprogramm FDaG, ein.

Der Träger setzt im BFD Fachkräfte insbesondere mit (Fach-)Hochschulabschluss und pädagogischer Qualifikation für die Begleitung der Freiwilligen mit dem Betreuungsschlüssel von 1:40 Vollzeitäquivalent ein.

Der BFD ist die Verbindung zwischen dem Praxiseinsatz in gemeinwohlorientierten Einrichtungen und einer Bildungs- und/oder Orientierungsphase des/der Freiwilligen.

Somit hat auch der BFD einen expliziten Bildungsauftrag und schafft dafür geeignete Lern- und Erfahrungsräume.

Freiwillige werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihren Potenzialen gestärkt. Sie können dabei unterstützt werden, die eigene Biographie und die Gesellschaft bewusster und aktiv zu gestalten.

Der BFD wirkt sich sinnstiftend auf den/die Freiwillige\_n aus, erweitert die persönlichen Kompetenzen und fördert die individuelle Weiterentwicklung.

Die paritätische Bildungsarbeit und pädagogische Begleitung orientiert sich stark an den Konzepten des partizipativen Lernens.

Folgende Bereiche bilden die Schwerpunkte in der pädagogischen Begleitung:

- Beratung von Interessenten\_innen und Einsatzstellen,
- Vermittlung von Freiwilligen in Einsatzstellen,
- fachliche Einführung, Anleitung und Betreuung in der Einsatzstelle,
- praktische Hilfs- und Unterstützungstätigkeiten, die an Lernzielen orientiert sein können,
- praxisorientiertes Lernen und Reflexion der Erfahrungen in der Einsatzstelle,
- in Kooperation abgestimmte individuelle Begleitung durch den Träger sowie die Einsatzstelle,
- individuelle Bildungs- und Seminarangebote abgestimmt auf den/die Freiwillige\_n (Einsatzfeld, Motivation, biographische und berufliche Situation, Perspektiven etc.),
- Weiterentwicklung der Bildungsangebote unter Einbezug von Interessen, Wünschen und Erfahrungen des/der Freiwilligen,

- Initiierung und Begleitung der Gestaltung von Bildungs- bzw. Seminarangeboten durch Freiwillige,
- Unterstützung und Durchführung von selbstverantwortlichen Projekten durch die Freiwilligen in den Einsatzstellen,
- Reflexion, Auswertung und Evaluation des BFD und der Erfahrungen in der pädagogischen Begleitung,
- Anerkennung der Leistungen des Engagements der/des Freiwilligen durch Einsatzstelle und Träger sowie
- die Dokumentation der erworbenen Kompetenzen in einem Zeugnis und Zertifikat.

Aus Sicht des Paritätischen beinhaltet der Kompetenzerwerb im Bundesfreiwilligendienst insbesondere die Vermittlung von

- persönlichen Kompetenzen (Persönlichkeitsbildung),
- sozialen, kulturellen, interkulturellen und ökologischen Kompetenzen sowie
- fachlichen und berufsbezogenen (Handlungs-) Kompetenzen (Weiterentwicklung und Unterstützung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit).

### **3.2. *Schwerpunkte in der Arbeit mit Freiwilligen unter 27 Jahren***

Die folgenden Punkte für die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren sind in Abgrenzung zur Zielgruppe der über 27-jährigen zu sehen. Um einen Überblick auf die Schwerpunkte, welche die Arbeit mit Freiwilligen unter 27 Jahren ausmachen, zu erhalten, müssen zu allererst deren Beweggründe und spezifische Lebenslagen betrachtet werden. Diese Gegebenheiten wirken sich maßgeblich auf die Ausrichtung des BFDs, als Bildungs- und Orientierungsjahr, mit dem Fokus auf das Konzept des lebenslangen Lernens, aus.

#### **Beweggründe, einen BFD zu absolvieren**

Folgende auf Erfahrungswerten der Träger basierenden Beweggründe spiegeln die Motivation der Freiwilligen wieder:

- Persönliche und berufliche Orientierung
- Grenzen sowie Stärken und Schwächen erfahren
- Kompetenzerwerb auf beruflicher und persönlicher Ebene
- Überbrückung der Wartezeit auf Studium, Ausbildung, etc.
- Ableistung eines vorgeschriebenen Praktikums zur Aufnahme einer Ausbildung/ eines Studiums
- Lernen, (Mit-) Verantwortung zu tragen bzw. mitzuentcheiden und mitzubestimmen

- Selbstständigkeit
- Bürgerschaftliches Engagement und Anerkennung durch eine gesellschaftlich honorierte Tätigkeit
- Arbeitsrahmenbedingungen und -felder kennenlernen und erfahren, um die persönliche Eignung festzustellen
- Entscheidung für eine bestimmte Ausbildung bzw. ein konkretes Studium treffen
- in der Zusammenarbeit mit anderen die eigene Rolle und Position finden
- Ablösung aus der familiären Sozialisation
- Neues ausprobieren und kennenlernen
- Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen
- Eröffnung interkultureller Blickwinkel

### **Lebenslagen**

Im Hinblick auf die Lebenslagen der unter 27-jährigen ist von einer breiten Heterogenität bezüglich der Bildungswege auszugehen. Folgende Konstellationen zeichnen sich hierbei ab:

- Vermehrte Teilnahme von Freiwilligen unmittelbar nach Beendigung der individuellen Schullaufbahn
- Schulabbrecher\_innen
- Abbruch bzw. Unterbrechung von Ausbildung/ Studium
- Abgeschlossene Ausbildung(en)/ Studium

Des Weiteren sind folgende Lebenslagen spezifisch:

- Berufliche Neu- bzw. Umorientierung
- Berufliche Perspektivlosigkeit
- Unterschiedlichste Wohnformen: in ihrem gewohnten/ familiären Umfeld verbleibend, bereits alleinlebend, Wohnortwechsel für den BFD

### **Schwerpunkte**

Aus den vorgestellten Gegebenheiten (Beweggründe einen BFD zu absolvieren und Lebenslagen) ergeben sich folgende Schwerpunkte für die pädagogische Begleitung im BFD für die unter 27-jährigen:

#### Persönlichkeitsentwicklung und –förderung

- Lernen, Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen, zu äußern und umzusetzen
- Grenzen erfahren und setzen
- Verantwortung übernehmen
- Fremd- und Eigenwahrnehmung fokussieren
- Eigene Potenziale und soziale Kompetenzen bewusst machen und evtl. stärken
- Emanzipatorische Ansätze erfahren

- Zukunftsmodelle andenken
- Kreativität fördern
- Selbstständigkeit fördern
- Selbsterfahrung ermöglichen

#### Soziale Kompetenzen, die es zu fördern gilt

- Gruppenfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Interkulturelles Lernen
- Toleranzfähigkeit
- solidarisches und ökologisches Handeln
- Empathie

#### Berufliche Orientierung

- Handlungsspielräume entwickeln und Wissen erarbeiten
- Vertiefende Auseinandersetzung mit Themen des Arbeitsalltags
- Arbeitsrahmenbedingungen kennenlernen und erfahren
- Work-Life-Balance finden

#### Einsicht in politische und gesellschaftliche Zusammenhänge

- Motivation zur gesellschaftlichen und politischen Partizipation
- Motivation zum solidarischen und ökologischen Handeln auf gesellschaftlicher Ebene

Diese hier vorgestellten Schwerpunkte wirken sich auf die pädagogische Begleitung und Betreuung seitens der Träger und Einsatzstellen aus.

Durch die engmaschige Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern wird eine möglichst allumfassende pädagogische Begleitung und Betreuung der unter 27-jährigen gewährleistet.

Diese Zusammenarbeit zeichnet sich seitens des Trägers wie folgt aus:

- vor der Aufnahme des BFDs durch ausführliche multimediale Beratung (Telefon, Mail, postalisch) bzw. durch die direkte persönliche Beratung in Einzelgesprächen oder bei Informationsveranstaltungen
- während des Freiwilligendienstes nehmen die BFDler\_innen an den gesetzlich vorgeschrieben Seminaren und Bildungstagen teil. Die Seminar- und Bildungskonzepte der Träger spiegeln Erfahrungen und Anforderungen (Zusammensetzung der Teilnehmer\_innen beim Träger – Verhältnis u27 und ü27 -, regionale Bedingungen, Dienstbeginne etc.) in der Umsetzung des BFD wider.

Neben dem Ansatz der prozess- und lernorientierten Seminare, in denen insbesondere gruppenspezifische Prozesse und deren Auswirkungen auf das Individuum eine wichtige Rolle spielen, werden weitere Konzepte entwickelt und erprobt. Diese stellen beispielsweise auf die individuelle Wahlmöglichkeit der einzelnen Teilnehmenden basierend auf deren Interessen und Lernschwerpunkte ab.

- generationsübergreifende Aspekte, Seminare mit selbstorganisierendem Charakter und die Berücksichtigung des Ansatzes der Bildung für nachhaltige Entwicklung können die Seminar- und Bildungsarbeit im BFD für die unter 27jährigen bereichern
- die Möglichkeit zur Partizipation der Teilnehmer\_innen spielt im Seminarleben eine tragende Rolle

Ein weiteres Hauptaugenmerk der Träger liegt auf den Besuchen der Freiwilligen in ihren jeweiligen Einsatzstellen. Neben den Freiwilligen nehmen pädagogische Mitarbeiter\_innen als Trägervvertretung und die jeweilige Anleitung als Vertretung der Einsatzstelle an diesem Gespräch teil. Hierbei liegt der Fokus auf dem Austausch sowie der Reflexion des Freiwilligendienstes in der Einsatzstelle. Betrachtet werden:

- die bisherige individuelle Entwicklung der Freiwilligen
- weitere Entwicklungsmöglichkeiten in der Einsatzstelle
- Perspektiven nach dem Freiwilligendienst

Bei auftretenden Problematiken bzw. Krisen in der Einsatzstelle finden neben dem regulären Einsatzstellenbesuch auch weitere lösungsorientierte Besuche statt.

Um regelmäßige Entwicklungs-/ Reflexionsgespräche in den Einsatzstellen zu ermöglichen muss seitens der Einsatzstelle eine feste Ansprechperson als Anleitung für die Freiwilligen gewährleistet werden.

Während des gesamten Verlaufs des BFDs sowie im Vorfeld besteht die Aufgabe des Trägers darin, die Freiwilligen unterstützend und begleitend in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern sowie die Vermittlungsposition zwischen Freiwilligen und Einsatzstellen einzunehmen. Dies schließt ebenfalls Kriseninterventionen für die Freiwilligen, in der Einsatzstelle und auf den Seminaren, mit ein.

### **3.3. *Schwerpunkte in der Arbeit mit Freiwilligen ab 27 Jahren***

Die Besonderheiten der pädagogischen Begleitung sowie Bildungsarbeit der Träger ergeben sich aus der Heterogenität und Vielfalt der Gruppe der ü27-Jährigen im BFD.

Besondere Beachtung finden individuelle Lebenslagen in Bezug auf Alter, Erwerbsverläufe, Sozialversicherungsaspekte, Vereinbarkeit von Dienst und familiären Aufgaben, Mobilität sowie persönliche Bildungsvorstellungen und -bedürfnisse.

Wesentliche Voraussetzung, die Bildungsangebote im BFD auch für die Zielgruppe der ü27 umzusetzen, ist die positive Unterstützung der Freiwilligen durch die Einsatzstellen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Bildungsmotivation der Freiwilligen steigt, wenn die Einsatzstelle das Bildungsangebot unterstützt und motivierend auf die Freiwilligen wirkt. Einsatzstellen sind durch die Träger entsprechend zu beraten.

Die pädagogische Begleitung der Gruppe ü27 ist während des Dienstverlaufes im Besonderen durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Bildungsplanung

Diese Form der Planung ergibt sich aus der aktuellen Lebenssituation sowie den vielfältigen Bildungserfahrungen und Erwerbsbiographien. Die Bildungs- und Seminarangebote werden mit dem/der Freiwilligen auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt.

- hohes Maß an persönlicher Begleitung

Der persönliche Kontakt, die persönliche Ansprache und die individuelle Beratung durch die Pädagoginnen und Pädagogen der Träger bilden einen wesentlichen Bestandteil. Dies findet nicht ausschließlich in Form von Seminaren sondern vor allem auch durch Einzelgesprächsangebote statt.

- hoher Beratungsbedarf der Einsatzstellen

Die individuellen Vorstellungen und Voraussetzungen des/der Freiwilligen müssen in der Umsetzung des Dienstes in der Einsatzstelle intensiv beraten und begleitet werden.

- Krisenmanagement (Konflikte, Überforderungen, Abbrüche)

- Reflexionsmöglichkeit zur Gestaltung des Überganges

Die Lebenslagen älterer Freiwilliger stellen sich auf Grund der biographischen Verläufe individueller und z.T. komplexer als bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar. Für diese Gruppe von Freiwilligen zeichnet sich ein besonderer Bedarf ab, den Übergang vom BFD in die anschließende Lebensphase zu thematisieren und zu reflektieren. In Einzel- oder Kleingruppengesprächen werden Übergangssituationen und Perspektiven, bei Bedarf auch individuell, besprochen.



## **Organisation und Umsetzung der Bildungsangebote**

Durch die Träger werden flexible, vielfältige und individuelle Angebote für die Freiwilligen vorgehalten. Es ist ein Bildungstag pro Monat durch die Freiwilligen ü27 zu absolvieren. Der/die Freiwillige kann dabei verschiedene Formen der Umsetzung nutzen. Die Bildungsangebote können in Form von Einzelbildungstagen, mehrtägigen Weiterbildungen, Stundenkursen, Fachveranstaltungen, Abend- und Wochenendkursen bzw. Weiterbildungen in den Einsatzstellen stattfinden. Bei der Nutzung der Angebotspalette spielen insbesondere die persönlichen und die regionalen Gegebenheiten sowie die Mobilität der Teilnehmer\_innen, das Einsatzfeld und die trägerspezifische Ausrichtung eine wichtige Rolle.

### ***3.4. Besondere Zielgruppen im Bundesfreiwilligendienst***

#### ***3.4.1. Erwerbslose Menschen im Bundesfreiwilligendienst***

Der altersoffene Bundesfreiwilligendienst wird immer häufiger auch von erwerbslosen Menschen genutzt. Erwerbslose kommen mit eigenen Motiven und Erwartungen in den Dienst. Neben dem Willen Sinnvolles zu tun, stehen der Wunsch nach Orientierung im Berufsleben und Qualifizierung sowie häufig die Erwartung, über einen BFD den Anschluss zum ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Für Freiwilligendienstträger und Einsatzstellen im BFD ist es eine Herausforderung, ein Angebot zu entwickeln, das die Bedarfe und Motive aufgreift, gleichzeitig aber einen Freiwilligendienst gewährleistet, der sich von einem klassischen Arbeitsmarktinstrument abgrenzt.

Der BFD ist als Bildungs- und Orientierungsdienst für die Freiwilligen auszugestalten und kommt als solcher auch der Zielgruppe der erwerbslosen Menschen im BFD zugute. Insbesondere gilt auch hier, die Lerninhalte so aufzubauen, dass sie neben den fachlichen Inhalten soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl fördern. Die Stärkung von Selbstwert und Selbstwirksamkeit steht im Vordergrund. Der/die Freiwillige\_r sollte aktiv mitbestimmen können, welche Lehrinhalte er/sie bevorzugt.

Den begleitenden Mitarbeiter\_innen der Einsatzstellen und Freiwilligendienstträgern sollte die Abgrenzung zwischen dem Angebot BFD und Maßnahmen zur Arbeitsmarktförderung bekannt sein und Informationen zu diesem Thema zur Verfügung stehen. Allerdings ist es nicht Aufgabe der Mitarbeiter\_innen, eine Beratung und Information für erwerbslose Menschen hinsichtlich der Wiedereingliederung in den

Arbeitsmarkt zu bieten. Folgende Ansätze sollten von den Freiwilligendienstträgern und Einsatzstellen in der Zusammenarbeit bzw. Kommunikation mit Interessierten oder betroffenen Freiwilligen beachtet werden:

- das Format BFD als Engagementangebot stärker kommunizieren
- die Erwartungshaltungen mit Interessierten und Freiwilligen frühzeitig klären
- die Arbeitsmarktneutralität des Einsatzes strikt gewährleisten

Für die Zielgruppe der Erwerbslosen ist nach aller Erfahrung das Finden einer Anschlussperspektive nach dem BFD von großer Bedeutung, gerade wenn etwa mangels individueller Chancen auf eine reguläre Beschäftigung nach dem Ende des BFD auch noch die Teilhabe durch ehrenamtliches Engagement wegzufallen droht. Deshalb sollte ihnen im Rahmen des BFD geholfen werden, mögliche Anschlussperspektiven im Einsatzfeld und/oder im Rahmen weiterführenden bürgerschaftlichen Engagements zu klären. Bildungs- und Begleitangebote im BFD sind so zu gestalten, dass erwerbslosen Menschen gezielt Raum zum Austausch und Reflexion zur persönlichen und beruflichen Entwicklung eröffnet wird.

### ***3.4.2. Freiwillige mit besonderem Förderbedarf***

Teilnehmende in den Freiwilligendiensten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, ihrer schulischen Bildungsabschlüsse, ihrer sozialen Benachteiligung, individuellen Beeinträchtigungen sowie ihrer Interessen und Fähigkeiten. Ziel ist es, allen Freiwilligen einen erfolgreichen Freiwilligendienst zu ermöglichen.

Freiwillige mit einem besonderen Förderbedarf weisen individuelle Beeinträchtigungen und/oder soziale Benachteiligungen auf. Als individuelle Beeinträchtigungen können alle physischen und psychischen oder sonstigen persönlichen Beeinträchtigungen individueller Art betrachtet werden. Indikatoren für eine soziale Benachteiligung, die in den Freiwilligendiensten relevant werden, sind u.a. fehlende oder niedrige Schulabschlüsse, ein fehlender Ausbildungszugang bzw. eine abgebrochene Ausbildung und/oder ein Migrationshintergrund. In den Freiwilligendiensten zeigt sich, dass eine nicht geringe Anzahl von Freiwilligen einen besonderen Förderbedarf insbesondere aufgrund individueller Beeinträchtigungen aufweist.

Die Paritätischen Freiwilligendienste verfolgen in der Begleitung und Betreuung der Teilnehmenden mit einem besonderen Förderbedarf einen inklusiven Ansatz, der:

- von der Heterogenität der Gruppe ausgeht und die einzelnen Freiwilligen in ihrer Unterschiedlichkeit in den Blick nimmt,
- ihre individuelle pädagogische Unterstützung anstrebt und integrative Prozesse auf allen Ebenen ermöglicht,
- eine Binnendifferenzierung ermöglicht und gleichzeitig gemeinsame Erfahrungsprozesse schafft.

Die erforderlichen Angebote zur pädagogischen Begleitung haben sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen und Potentialen aller Freiwilligen zu orientieren.

Abbrüche aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen und sich daraus ergebender Problemlagen sind –soweit möglich- zu verhindern.

### **3.4.3. Incomerinnen und Incomer**

Incomerinnen und Incomer sind Freiwillige aus dem Ausland<sup>1</sup>. Die spezifisch interkulturelle Situation dieser Gruppe von Freiwilligen erfordert eine besondere, über das normale Maß der pädagogischen Begleitung hinausgehende Betreuung. Diese umfasst neben einer intensiven Begleitung in Seminaren sowie der individuellen Betreuung während der Dienstzeit auch eine solche vor und nach dem Dienst. Einheit und Dichte von Vorbereitung auf den Freiwilligendienst in einem anderen Kulturraum, Integration in die deutsche Gesellschaft während des Bundesfreiwilligendienstes und Nachbereitung des Erlebten bei der Rückkehr in das Heimatland sind für das Gelingen unerlässlich und zielen auf eine möglichst fruchtbare und reibungslose Verbindung zwischen den jeweiligen kulturellen Gegebenheiten ab. Das Incoming und insbesondere die pädagogische Begleitung von internationalen Freiwilligen in Deutschland leisten so einen bedeutenden Beitrag zu friedlicher Verständigung unter den Völkern, gelebt in der Begegnung zwischen Menschen.

---

<sup>1</sup> Freiwillige aus dem Ausland sind Incomer und Incomerinnen und können regulär ein BFD absolvieren. Die Incomerdefinition des Bundes bezieht sich auf die Förderfähigkeit im Rahmen der zusätzlichen 100 Euro für die pädagogische Begleitung und lautet: „Incomer“ sind ausländische Freiwillige, die innerhalb der letzten fünf Jahre nicht länger als sechs zusammenhängende Monate in Deutschland waren, deren Muttersprache nicht deutsch ist und die im Rahmen eines Incoming-spezifischen Konzeptes betreut werden. Sie erfüllen generell das Erfordernis der zwei Kriterien für die zusätzliche Förderung. (Siehe Bundesamt Merkblatt zum Antrag auf „besondere Förderung“ nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) i.V.m. Nr. 2.1.13 der Richtlinien des BMFSFJ zu § 17 des BFDG vom 17.12.2012 in der Fassung vom 09.01.2013)

### **3.4.4. Geflüchtete Menschen als Freiwillige im BFD**

Der Paritätische bietet geflüchteten Menschen die Möglichkeit einen Bundesfreiwilligendienst zu absolvieren und sieht darin die besondere Chance, Geflüchteten einen geeigneten Zugang zu Alltagsorientierung, beruflicher Orientierung, sprachlichem Kompetenzerwerb, knüpfen sozialer Netzwerke und sinnvoller Betätigung im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements zu ermöglichen. Gleichzeitig sehen wir als Verband in der alltäglichen Begegnung während eines Freiwilligendienstes vor Ort in den Einsatzstellen aber auch in der Begegnung im Rahmen der Bildungsangebote die Chance, gesellschaftlichen Wandel im Kontext von Flucht und Migration inklusiv und basierend auf den Werten der Offenheit und des Respektes mitgestalten zu können. Geflüchtete Menschen bringen Kompetenzen und Erfahrungen mit, die den Dienstalltag in den Einsatzstellen bereichern und neue Lernerfahrungen auf allen Ebenen eröffnen. Dies ist in der Reflexion und Weiterentwicklung der Angebote zur pädagogischen Begleitung im BFD zu berücksichtigen.

Der Paritätische bietet die Möglichkeit des Freiwilligendienstes für Geflüchtete sowohl im Rahmen des Regel-BFD als auch im Rahmen des Sonderprogrammes des BFD mit Flüchtlingsbezug an. Für das Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug verfügen die Freiwilligendienstträger über ergänzende pädagogische Konzepte nach den Maßgaben der Ergänzung der „Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals“. Dabei sind folgende Aspekte laut Ergänzung zu berücksichtigen:

- eine fachliche Anleitung in der Einsatzstelle
- eine einsatzorientierte Begleitung
- ein verpflichtendes Reflexionsseminar
- ggf. ein bis zu vierwöchiger Deutschkurs für Flüchtlinge.

Ergänzend zu den Ausführungen zu den Incomern und Incomerinnen ist in der pädagogischen Begleitung Geflüchteter ein besonderes Augenmerk auf die individuelle Situation der Menschen auf Grund traumatischer Erfahrungen durch Kriegs- und Fluchterlebnisse und der sprachlichen und kulturellen Herausforderungen zu legen. Der Berücksichtigung der individuellen Situation der Geflüchteten kommt darin eine gesonderte Bedeutung zu. Darüber hinaus sollte die Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen der Freiwilligendienstträger und Einsatzstellen zu diesen Themen in den Blick genommen werden.

### **3.5. Politische Bildung**

Der Paritätische versteht die Freiwilligendienste und somit den BFD auch als Ort für politische Bildung. Die paritätischen Freiwilligendienstträger verfügen über die notwendigen Erfahrungen, Kompetenzen und ein Selbstverständnis als politische Bildner. Sie haben die Debatte zur politischen Bildung verfolgt und mitgestaltet. So ist es selbstverständlich, dass der Beutelsbacher Konsens die Grundlage der pädagogischen Arbeit darstellt. Die Träger unterstützen Vielfalt und Perspektivwechsel in ihrer politischen Bildungsarbeit und zeigen die Kontroversität politischer Fragestellungen auf.

Insbesondere im BFD treffen Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen aufeinander, die sich in anderen Lebenssituationen, wie beispielsweise Berufsfeld oder Bildungsinstitutionen, nicht begegnen würden. Insofern stellt der BFD einen hervorragenden Raum für politische Bildung, Auseinandersetzung und Debatte dar. Politische Bildung wird dabei in der pädagogischen Begleitung als ständiger Prozess mit den Freiwilligen gesehen, der von den pädagogischen Mitarbeiter\_innen der Freiwilligendienstträger über die gesamte Dienstzeit begleitet wird. Politische Bildung kann aus dem paritätischen Selbstverständnis heraus nicht punktuell und nur im Kontext der Angebote der Bundesbildungszentren erfolgen, sondern setzt permanent an der Lebenswirklichkeit der Freiwilligen an und greift diese auf. Themen, Angebote, Möglichkeiten zur Reflexion und Gestaltung werden häufig aus den Erfahrungszusammenhängen und den Interessen der Freiwilligen generiert und gemeinsam erarbeitet. So können die Seminare und Bildungsangebote da ansetzen, wo die Freiwilligen offen sind, mit den Fragen der Freiwilligen arbeiten und weitere Debatten anregen. Auch können die Träger die Freiwilligen ermutigen, selbst inhaltliche Teile vorzubereiten, und sich damit auszuprobieren und Verantwortung zu übernehmen.

Grundsätzlich regen die Träger in ihrer Bildungsarbeit die Freiwilligen dazu an, eigene Positionen zu beziehen und zu vertreten. So wird unabhängig vom Thema auch Toleranz und Kritikfähigkeit gelebt und gelernt - demokratische Prozesse und Spielregeln werden in den Bildungsangeboten angewandt und vorgelebt.

Die paritätischen Freiwilligendienstträger sind eigenständig in der Lage, den gesetzlichen Auftrag gem. §4 Abs.4 BFDG umzusetzen. Die konzeptionelle und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den paritätischen Freiwilligendienstträgern und den Bundesbildungszentren im Rahmen ihres noch immer obligatorischen Angebotes der Politischen Bildungswoche für die unter 27jährigen wird als notwendig erachtet und gewünscht. So soll der umfassende Ansatz und die Umsetzung entsprechender pädagogischer Konzepte der Freiwilligendienstträger zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen im BFD gewährleistet werden.

Die politische Bildung der paritätischen Freiwilligendienstträger hat zum Ziel, zu gesellschaftlicher Partizipation und politischer Beteiligung beizutragen.

### **3.6. *Erwerb formaler Qualifikationen im Bundesfreiwilligendienst***

Der Erwerb formaler Qualifikationen ist nicht Ziel und Zweck des Bundesfreiwilligendienstes. Einzelne formale Qualifikationsangebote der Träger oder Einsatzstellen (z.B. Erste-Hilfe-Schein) können den Freiwilligendienst bereichern, dürfen den eigentlichen Bildungs- und Orientierungsansatz des BFD jedoch nicht verdrängen. Das Spannungsfeld zwischen den Erwartungen der Teilnehmer\_innen in Bezug auf die Möglichkeit des Erwerbs formaler Qualifikationen im BFD, der Erwartungen der Einsatzstellen hinsichtlich der gezielten Fachkräfteförderung und der in der Rahmenkonzeption beschriebenen Grundsätze zur Umsetzung der pädagogischen Begleitung im BFD ist regelmäßig zu diskutieren.

## **4. Qualitätssicherung**

Grundlage der Umsetzung des BFD inklusive der pädagogischen Begleitung in den Strukturen des Paritätischen bilden die im April 2017 verabschiedeten Qualitätsstandards der Paritätischen Freiwilligendienste. Die pädagogische Rahmenkonzeption bildet eine Ergänzung zu den Qualitätsstandards mit dem Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit im BFD.

### **4.1. *Gemeinsame Rahmenkonzeption***

Die Rahmenkonzeption zur pädagogischen Begleitung im BFD dient als gemeinsame Basis der Zusammenarbeit von Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern unter dem Dach des Paritätischen. Sie ist Orientierungs- und Leitfaden für die pädagogische Begleitung unter Beachtung der rechtlichen und verbandlichen Vorgaben. In diesem Rahmen kreieren die Träger im Zusammenwirken mit den Freiwilligen und Einsatzstellen ihre spezifischen Konzepte zur Ausgestaltung der pädagogischen Begleitung im BFD. Inhaltlich orientiert sich die pädagogische Begleitung im BFD an den bewährten qualitativen Standards der Jugendfreiwilligendienste.

Die Rahmenkonzeption ist dynamisch und trägt den Entwicklungen in den Freiwilligendiensten Rechnung. Sie wird daher in zeitlichen Abständen überprüft. Die paritätischen Träger entwickeln und erproben auf dieser Grundlage ihre eigenen

pädagogischen Konzepte. Die daraus resultierenden Erfahrungen werden zusammengetragen und spiegeln sich in der Rahmenkonzeption wider.

#### **4.2. Bundeszentrale Koordinierung**

Die Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption wird von der Zentralstelle Paritätischer Gesamtverband in Zusammenarbeit mit den Freiwilligendienstträgern verantwortlich umgesetzt. Abstimmungsgremium ist der zweimal jährlich tagende Arbeitskreis BFD (AK BFD) mit je einem\_r Vertreter\_in pro Träger. Der AK BFD richtet sich vor allem an die pädagogischen Mitarbeiter\_innen der Träger.

#### **4.3. Qualifizierung und Fortbildung**

Der Paritätische Gesamtverband entwickelt, organisiert und setzt regelmäßig Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für die pädagogischen Mitarbeiter\_innen der Träger im BFD um.

#### **4.4. Evaluation**

Im Rahmen der Entwicklung eines gemeinsamen Systems der Qualitätssicherung werden auch geeignete Instrumente der Evaluation festgelegt und zur Anwendung gebracht.

Zur Qualitätssicherung tragen die fachlichen Trägerprüfungen durch die Zentralstelle bei den Trägern vor Ort bei.

### **5. Partizipation der Freiwilligen**

Die Partizipation der Freiwilligen im BFD ist wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses der Freiwilligendienste im Paritätischen. Die Teilnehmer\_innen erhalten unabhängig von ihrem Alter auf der Ebene der Seminare/Bildungstage, auf Trägerebene und auf der Ebene des Paritätischen Gesamtverbandes die Möglichkeit,

sich einzubringen und mitzugestalten. Weitere Partizipationsmöglichkeiten z.B. auf Länderebene werden, soweit vorhanden, befördert und unterstützt.

Die Freiwilligendienstträger im Paritätischen haben sich anlässlich der Einführung des gesetzlich vorgeschriebenen Bundessprechersystems im BFD und der umfassenden Kritik an dessen Umsetzung für die Entwicklung eines paritätischen Sprechersystems in den Freiwilligendiensten ausgesprochen.

Vom Konzept eines klassischen Sprechersystems aufbauend auf einem Wahl- und Delegationssystem wird jedoch Abstand genommen. Dieses Prinzip wird im Rahmen eines in der Regel 12 Monate dauernden Dienstes mit der ganzjährigen Möglichkeit des Dienstbeginns als mehr verwaltungs- und kostenintensiv als inhaltlich effektiv erachtet.

Das paritätische Partizipationsmodell basiert auf zwei Ansätzen:

1. Die paritätischen Träger bieten vor Ort ein an die Gegebenheiten des Trägers angepasstes Sprechersystem auf Trägerebene an.
2. Zusätzlich findet alle zwei Jahre auf Bundesebene ein paritätisches Forum für Freiwillige, Einsatzstellen und Träger statt (ca. 200 Teilnehmer\_innen, zweitägige Veranstaltung). Es wird als sinnvoll erachtet, alle Akteure der Freiwilligendienste in ein Partizipationsmodell einzubinden, um Anliegen oder inhaltliche Themen konkret diskutieren, adressieren sowie eine Bearbeitung bzw. Zusammenarbeit vereinbaren zu können. Alle Anliegen aus dem Forum werden entweder direkt auf die entsprechenden Ebenen (Paritätischer Gesamtverband, Freiwilligendienstträger) delegiert oder Freiwillige aus einer Trägerschaft bzw. im Rahmen einer regionalen Zuordnung verabreden die Bearbeitung des Anliegens vor Ort. Nur dann müssten die entsprechenden Träger in Absprache mit den Freiwilligen ein Strukturangebot machen, um die Umsetzung des Anliegens der Freiwilligen zu ermöglichen. Über das Angebot des Paritätischen Forums können wesentlich mehr Freiwillige bundesweit in den paritätischen Strukturen erreicht werden als im klassischen Sprechersystem. Eine bundesweite Vernetzung der Freiwilligen untereinander wird befördert. Die Zugänge zu den Strukturebenen Einsatzstelle, Freiwilligendienstträger und Paritätischer Gesamtverband sind direkt und transparent angelegt sowie der Gedanke einer „paritätischen Identität“ in den Freiwilligendiensten über eine Veranstaltung dieser Art leichter transportierbar.

Das paritätische Partizipationsmodell wird regelmäßig auf seine Umsetzbarkeit überprüft sowie gegebenenfalls angepasst.



## **6. Anerkennung und Wertschätzung**

Die Anerkennung und Wertschätzung der Freiwilligen im BFD im Paritätischen basieren in Anlehnung an die Leitlinien der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002) auf zentralen Werten wie Respekt, Vertrauen, Aufmerksamkeit, Zugewandtheit und Interesse. Die Anerkennung vermittelt sich in Haltung und Kommunikationsformen, in den Rahmenbedingungen des Engagements, in Partizipationsmöglichkeiten sowie durch konkrete immaterielle oder materielle Würdigungen. Diese Grundsätze gelten für alle Akteure in den paritätischen Freiwilligendiensten.

Die paritätischen Freiwilligendienstträger und Einsatzstellen reflektieren die praktizierten Formen der Anerkennungskultur und entwickeln gemeinsam mit der Zentralstelle entsprechende Leitlinien für die Anerkennungskultur weiter.

## **7. Aktuelle Entwicklungen, Anforderungen, Perspektiven**

Ausgehend von einer sich wandelnden Gesellschaft unterliegt auch der Bundesfreiwilligendienst einem steten Wandel. Diesen gilt es positiv auszugestalten. Er bietet den Raum, eigene Schwerpunkte zu setzen und auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Aktuelle Entwicklungen, die es zu begleiten gilt, sind:

- Demografischer Wandel und die damit einhergehende Akquise von Freiwilligen
- Öffnung für neue Zielgruppen im BFD
- Fachkräftemangel
- Inklusion
- steigende Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement
- Gender Mainstreaming
- Nachhaltigkeit
- Weitere Etablierung und Bekanntmachung des BFD als soziales Bildungs- und Orientierungsjahr
- Vorhalten der Einsatzstellenvielfalt

Alle BFD-Träger unter dem Dach des Paritätischen verpflichten sich, die Qualitätsmerkmale der Rahmenkonzeption als verbindlich einzuhalten. Die Rahmenkonzeption wird im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in regelmäßigen Abständen überprüft und auf der Grundlage von aktuellen Entwicklungen und Anforderungen fortgeschrieben.

Stand: Dezember 2017